

Antrag  
einstimmig angenommen

**GEMEINDERATSCLUB**

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GRin Sissi POTZINGER  
GR Heinz BAUMANN  
GRin KO Ina BERGMANN

20.10.2011

**A N T R A G**  
zur  
**dringlichen Behandlung**  
unterstützt durch die im GR vertretenen  
Klubs von GRÜNE-ALG und KPÖ

Betr.: Sozialpass

Seit dem Jahr 1995 hat es zahlreiche Initiativen im Grazer Gemeinderat mit dem Ziel gegeben, durch die Einführung eines „Sozialpasses“ die soziale Inklusion einkommensschwacher Grazerinnen und Grazer zu fördern. Hiezu hat der Gemeinderat zwischen Herbst 2007 und Februar 2011 bereits mehrere einstimmige dringliche Anträge beschlossen. Im letzten Gemeinderat wurde die ressortzuständige Stadträtin abermals aufgefordert, zur Vorbereitung des „Sozialpasses“ eine Projektgruppe einzurichten.

Hiezu wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 19.10.2011 ein Unterausschuss des Sozialausschusses zur Begleitung der weiteren Vorbereitungsarbeiten eingerichtet. Eine wesentliche Voraussetzung ist die Bereitstellung der notwendigen Fakten und Informationen. Dies sind vor allem die Aufstellungen über die bisher gewährten Ermäßigungen und Zuschüsse des Hauses Graz sowie die derzeit jeweils geltenden Anspruchsvoraussetzungen und der Umfang des BezieherInnenkreises sowie die Auflistung der derzeit anfallenden Kosten für die Bonifikationen und den Verwaltungsaufwand. Diese Daten sind für eine zielführende Bearbeitung des Vorhabens unbedingt erforderlich.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

**dringlichen Antrag:**

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Sozialamt und die ressortzuständige Stadträtin, Dr. Martina Schröck, dringend ersucht werden, dem zur Vorbereitung eines Grazer „Sozialpasses“ eingerichteten Unterausschuss des Sozialausschusses die im Motivenbericht angeführten Informationen zur Verfügung zu stellen und über die bisherigen Vorbereitungsarbeiten, basierend auf den dem Projekt „Sozialpass“ zugrunde liegenden Gemeinderatsinitiativen (Dringlichen Anträge, Anfragen, Anträge, Fragestunde), zu berichten.

Betreff: Am Beispiel Auster und Eishalle:  
Kostengünstigere Tarife bei städtischer  
Infrastruktur für die GrazerInnen

**Dringlichkeit  
mit Mehrheit angenommen**

**Antrag abgelehnt**



**GRAZ**

**Gemeinderatsklub**  
A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872 2120  
Fax: (0316) 872 2129  
email: spoe.klub@graz.at  
www.graz.spoe.at

Graz, 19. Oktober 2011

## **DRINGLICHER ANTRAG**

**an den Gemeinderat  
eingebraucht von Herrn Gemeinderat Karl-Heinz Herper  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 20. Oktober 2011**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
liebe KollegInnen und Kollegen!

Städtische Infrastruktur wird – das steht wohl außer Streit – zu einem Gutteil durch die Steuermittel der Grazerinnen und Grazer finanziert: Sowohl was die Errichtung als auch den laufenden Betrieb betrifft. Die Inanspruchnahme städtischer Infrastruktur sollte damit auch für alle Grazerinnen und Grazer leistbar sein.

Dem ist aber nicht so, wie erst in den jüngsten Tagen wieder am Beispiel der sogenannten „Auster“ offenkundig wurde. Dass Graz mit der „Auster“ über ein Schmuckstück verfügt, ist ja durchaus erfreulich – weniger erfreulich ist, dass dieses Schmuckstück angesichts der Eintrittspreise vielen Grazer Familien verschlossen bleibt. Denn dass die Saisonkarte für eine Familie mit zwei Kindern beispielsweise um fast 22 Prozent teurer geworden ist, das ist untragbar: 379 Euro auf den Tisch zu legen, ist für viele Familien ein Ding der Unmöglichkeit, das können sich viele schlicht und einfach nicht leisten. Bei solchen Tarifen wird Baden für die Mehrzahl der Grazer Familien zum Luxus.

Ähnliches, was die Tarifgestaltungen betrifft, gilt ja auch für die Eishalle Liebenau. Viele Grazer Pflichtschulen müssen aufgrund der hohen Kosten auf das Schuleislaufen verzichten. Und kleine Grazer Eisportvereine wechseln mittlerweile aufgrund der hohen Kosten ins Umland, nach Hart oder nach Frohnleiten. Manche Grazer Vereine trainieren auch in Weiz (zur Freude der Eltern der Nachwuchsspieler, die zu jedem Training so weit fahren müssen!), ja sogar in Kapfenberg. Bezeichnendes Beispiel: Von einem Grazer Eislauftrainer werden etwa regelmäßig seine NachwuchsläuferInnen in Andritz eingesammelt und mit einem Kleinbus nach Frohnleiten transportiert – diese Mühen nimmt er in Kauf, weil es trotz hoher Spritpreise sowohl für den Verein als auch die Eltern immer noch billiger ist, mit Grazer Kindern nach Frohnleiten auszuweichen, statt mit ihnen in der Grazer Eishalle zu trainieren! Es erübrigt sich zu erwähnen, dass natürlich auch die Tarife für das Publikumslaufen in Hart oder Frohnleiten günstiger sind als in Graz.

Sorgen mit der Preisgestaltung haben aber auch die verschiedensten Vereine in der neu zu errichtenden Sporthalle in Liebenau, in Relation zu den zu zahlenden Preisen für Wettspiele (Doppelstunde) in anderen Grazer Sporthallen. Was natürlich auch – wie oben angeführt – zu „auswärtigen Gastspielen“ führen wird, weil die beabsichtigten Preise in Liebenau nicht leistbar sind.

In sehr vielen Gemeinden ist man längst dazu übergegangen, für die Nutzung von Infrastruktur (Eishallen, Hallenbäder etc) einfach unterschiedliche Tarife anzusetzen: für „GemeindegängerInnen“ bzw. für ortsansässige Vereine und Schulen gibt es ermäßigte Tarife, für sogenannte Ortsfremde gelten Normaltarife. Was jedoch in dieser Form mit dem EU-Recht in Bezug auf die Dienstleistungsrichtlinie im Widerspruch stehen dürfte, da sogenannte „Einheimischentarife“ als diskriminierend gewertet werden. Allerdings sind Begünstigungen von Ortsansässigen bei Preisen oder Tarifen in Ausnahmefällen zulässig; zum Beispiel, wenn deren Beiträge zur direkten Finanzierung von Einrichtungen dienen.

A priori jedenfalls festzuhalten, dass es keine wie auch immer gearteten Begünstigungen für Grazerinnen und Grazer bei der Inanspruchnahme von städtischer Infrastruktur geben kann, wäre daher falsch – zielführender ist vielmehr, intensive Überlegungen anzustellen, wie im Einklang mit dem EU Recht entsprechende Möglichkeiten für solche differenzierte Tarifgestaltungen aussehen könnten; dies als ein Beitrag dazu, dass sich mehr Grazer Familien die „Auster“ leisten können, dass mehr Grazer Schulen, Vereine, sportbegeisterte Kinder und Jugendliche die Eishalle Liebenau benützen können: und zwar endlich zu moderaten, vernünftigen Preisen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Die zuständigen Stellen werden im Sinne des Motivenberichtes aufgefordert zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen bzw. Modelle denkbar wären, innerhalb des geltenden EU-Rechtes die Kosten für die Inanspruchnahme von städtischer Infrastruktur bzw. von Einrichtungen, die von städtischen Gesellschaften betrieben werden (zB. Auster, Eishalle Liebenau etc) für Grazerinnen und Grazer, für Grazer Vereine, Schulen und Kindergärten dahingehend zu senken, als diesen – gegenüber den Normaltarifen - Ermäßigungen angeboten werden.

Dringlichkeit und Antrag  
einstimmig angenommen



GRAZ

**Gemeinderatsklub**

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872 2120

Fax: (0316) 872 2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

Graz, 18. Oktober 2011

Betr.: Gestaltungskriterien und Maßnahmen für  
mehr Sicherheit

## **Dringlicher Antrag**

an den Gemeinderat

eingebraucht von Frau GRin Waltraud Haas-Wippel

in der Sitzung des Gemeinderates

vom 20.10.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Als Sicherheit bezeichnet lt. Wikipedia einen Zustand, der frei von unvermeidbaren Risiken der Beeinträchtigung ist oder als gefahrenfrei angesehen wird. Unter dem Begriff Sicherheit ist nicht nur die Sicherheit vor Unfällen, sondern auch die Sicherheit vor Belästigungen und kriminellen Handlungen zu sehen.

Unüberlegt gestaltete öffentliche und halböffentliche Räume erzeugen nicht nur bei Frauen und älteren Menschen ein Gefühl von Unsicherheit oder Bedrohung – vor allem nachts.

Dieses Angstgefühl hat durchaus weitreichende, aber kaum beachtete Konsequenzen für den Alltag der Betroffenen und schränkt insbesondere Frauen in ihrer Bewegungsfreiheit ein. Um bedrohlichen Situationen aus dem Weg zu gehen, nehmen sie Umwege in Kauf oder lassen sich in ihrer Mobilität und ihren Aktivitäten einschränken.

Vor allem an Orten, die wesentliche Mobilitätspunkte sind, wie wichtige Wegeverbindungen, Eingänge von Gebäuden und Zugänge zu Haltestellen, ist die Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten bei der Gestaltung wesentlich.

Es gibt viele gestalterische und bauliche Möglichkeiten, die sowohl die Sicherheit als auch das subjektive Sicherheitsempfinden verbessern können.

Ziel muss es sein, dass künftig bereits im Planungsstadium darauf geachtet wird, „bauliche Angsträume“ zu vermeiden und damit insbesondere Frauen bei der ungehinderten und sicheren Aneignung des öffentlichen Raumes zu unterstützen – dies soll unter Einbeziehung des Sicherheitsbeauftragten erfolgen.

So tragen ZB das Vermeiden einer ausschließlichen Beleuchtung der Fahrbahn und stattdessen eine verstärkte Berücksichtigung der Ausleuchtung von Gehsteigen zur gendergerechten Umsetzung der öffentlichen Beleuchtung bei – so profitieren Frauen und Männer gleichermaßen von gut funktionierender Straßenbeleuchtung!

Nach dem Prinzip "Sehen und gesehen werden" soll die Sicherheit und das persönliche Sicherheitsgefühl erhöht und damit die Chancengleichheit in der Mobilität ermöglicht werden.

**Ich stelle daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion folgenden  
Dringlichen Antrag:**

**Es soll die Umsetzung von Gestaltungskriterien für sicher empfundene öffentliche Räume geprüft werden, wie Verbesserungen bei den laufenden Instandhaltungen der bestehenden Beleuchtungen erfolgen können und auch die Beleuchtungssituation der Tiefgaragen soll einer kritischen Bestandsaufnahme im Sinne des Gender Mainstreaming unterzogen werden.**

**Des Weiteren soll die Erstellung eines Handbuchs „Richtlinien für eine sichere Stadt“ geprüft werden, um künftig bereits im Planungsstadium darauf zu achten, dass „bauliche Angsträume“ vermieden werden.**

**Dringlichkeit und Antrag  
einstimmig angenommen**

**Die Grünen – Alternative Liste Graz  
Gemeinderatsklub  
8011 Graz – Rathaus**

**Telefon** 0316 / 872-2163  
**Telefax** 0316 / 872-2169  
gruene.klub@stadt.graz.at  
www.graz.gruene.at

## **Dringlicher Antrag der Grünen-ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2011

von

**GR Dr. Gerhard Wohlfahrt**

### **Betrifft: Parteienfinanzierung**

Ein wesentlicher Bestandteil von demokratischen Gesellschaften sind politische Parteien. Wir Grünen bekennen uns zu Parteien und wollen die Unabhängigkeit der Parteien unterstützen, auch durch öffentliche Subventionen für Parteien. Allerdings darf und soll die Öffentlichkeit für diese Unterstützung auch eine Gegenleistung erwarten. Eine notwendige Gegenleistung ist die Transparenz der Parteienfinanzierung. Die Gründe für diese Transparenz brauchen in Zeiten wie diesen wohl nicht näher erläutert werden.

Diese Transparenz dient nicht nur dem allgemeinen öffentlichen Interesse, diese Transparenz wird z.B. auch vom Ministerkomitee des Europarates im Zuge der – offensichtlich leider dringend notwendigen – Anti-Korruptionspolitik eingefordert. Trotz dieser Empfehlung des Europarates und trotz all der Auffälligkeiten in letzter Zeit wurden weder auf Bundes- noch auf Landesebene entsprechende Gesetze beschlossen. In der Steiermark gibt es eine vielversprechende und fast beschlussfertige Gesetzesvorlage (Gesetz über die Förderung der politischen Parteien, Entwurf vom 4.3.2010), seit der Landtagswahl und der darauf folgenden Reformpartnerschaft wurde es um diese wichtige Reform allerdings sehr still.

Der Gemeinderat der Stadt Graz kann keine Gesetze erlassen, wir müssen aber auch nicht untätig bleiben. Die Parteienförderung für die Stadt Graz wird jedes Jahr mit dem Budget im Kapitel „Subventionen und Beiträge“ mitbeschlossen. Derartige Subventionen für Parteien soll es hinkünftig nur mehr für jene Parteien geben, die bereit sind, ihre Finanzgebarung offen zu legen. Als Maßstab der Offenlegung ist der 6. Abschnitt des oben erwähnten Gesetzesentwurfes anzuwenden.

Insbesondere sind Parteispenden gesondert auszuweisen, SpenderInnen und Spender, die im Jahr über 1.000 Euro spenden, sind namentlich zu erwähnen. Unser Erachtens hat die Öffentlichkeit ein legitimes Interesse an der Transparenz derartiger Zahlungen. Schließlich könnte ja die Vermutung bestehen, dass bei höheren Geldspenden legale und vielleicht auch illegale Gegenleistungen erbracht werden. Hier bedarf es besonderer Transparenz und Kontrolle durch die Öffentlichkeit. Außerdem sind unter anderem die Einnahmen aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit auszuweisen. Es ist sehr wohl von

öffentlichem Interesse, wenn einzelne Betriebe für sehr dünne Gutachten mehrere 100.000 Euro an Parteien oder an Agenturen im Besitz von Parteien bezahlen. Diese Offenlegung gilt daher nicht nur für die Parteien selbst, sondern auch für parteieigene Unternehmen und Stiftungen.

Völlig unakzeptabel sind unserer Erachtens aber auch noch zwei weitere Details der Grazer Parteienförderung. Für die Subventionen an Parteien ist derzeit überhaupt kein Verwendungsnachweis notwendig – eine klare Ungleichbehandlung gegenüber anderen Subventionsnehmern. Allerdings ist der reine Verwendungsnachweis noch immer kein ausreichendes Mittel gegen die oben erwähnte Intransparenz und zur Verringerung der Korruption.

Außerdem erhalten die Parteien in Graz Sondersubventionen für den Betrieb von Jugend- und Studierendenheimen. Diese an sich sinnvollen Subventionen sollen natürlich allen BetreiberInnen von derartigen Heimen gleichermaßen zur Verfügung stehen, eine Sonderstellung der Parteien und eine Subvention nach Parteiengröße und nicht nach Größe der Heime sind nicht begründbar.

In Verhandlungen über neue Richtlinien zur städtischen Parteienfinanzierung sind aus Sicht der Grünen also folgende Vorschläge einzubeziehen:

a) Gültigkeit der städtischen Subventionsordnung auch für Subventionen an politische Parteien.

b) Die Mittel der Töpfe 1 („Parteienförderung“) und 2 („Diverse Subventionen“) der politischen Subventionen sollen nur mehr jenen Parteien gewährt werden, die sich zur Offenlegung ihrer Parteikassen im Sinne des 6. Abschnittes des Entwurfes zum Steiermärkischen Parteienförderungsgesetz 2010 (Diskussionsstand vom 4. 3. 2010) verpflichten. Insbesondere sollen Parteispenden von über 1.000 Euro (bezogen auf die Summe pro Person und Jahr) und die Gesamteinnahmen der Parteien aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit offengelegt werden.

c) Die Mittel der Töpfe 3 („Jugendheime“) und 4 („Studentenheime“) der politischen Subventionen sollen nicht nur politischen Parteien, sondern allen HeimbetreiberInnen gleichermaßen zugänglich sein. Die dafür vorgesehenen Mittel an politische Parteien sollen dem für Jugendheime und Studentenheime zuständigen Ressort zuzuschlagen und sinngemäß verwendet werden.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Klubobleutekonferenz/Fraktionsvorsitzenden werden unter Einbeziehung der jeweiligen Parteivorsitzenden beauftragt, zum Thema Transparenz der städtischen Parteienfinanzierung Richtlinien zu erarbeiten.

Ein Zwischenbericht über den Fortgang der Verhandlungen ist dem Gemeinderat bis Ende 1. Quartals 2012 durch das Präsidialamt vorzulegen.

## E n t w u r f

### **Gesetz vom ....., mit dem das Steiermärkisches Parteienförderungsgesetz 2010 erlassen und das Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz geändert wird**

#### **Artikel 1**

**Gesetz vom .... über die Förderung der politischen Parteien (Stmk. Parteienförderungsgesetz 2010 –StPFG)**

#### **Inhaltsverzeichnis**

##### **1. Abschnitt**

##### **Förderung der Landtagsparteien**

- § 1 Förderung der Landtagsparteien
- § 2 Antrag auf Parteienförderung
- § 3 Parteienförderung
- § 4 Höhe der Parteienförderung
- § 5 Entscheidung über die Parteienförderung

##### **2. Abschnitt**

##### **Wahlwerbungskostenbeitrag**

- § 6 Wahlwerbungskostenbeitrag
- § 7 Höhe des Wahlwerbungskostenbeitrages

##### **3. Abschnitt**

##### **Unterstützung der Landtagsarbeit**

- § 8 Unterstützung der Landtagsarbeit
- § 9 Verlangen auf Unterstützung; Dauer und Abwicklung der Unterstützung
- § 10 Höhe der Unterstützung

##### **4. Abschnitt**

##### **Förderung der politischen Bildungsarbeit**

- § 11 Förderung der politischen Bildungsarbeit
- § 12 Antrag auf Kostenzuschuss
- § 13 Höhe des Kostenzuschusses

##### **5. Abschnitt**

##### **Förderung von kommunalen Interessenverbänden**

- § 14 Förderung von kommunalen Interessenverbänden
- § 15 Antrag auf Kostenzuschuss
- § 16 Höhe des Kostenzuschusses

##### **6. Abschnitt**

##### **Gemeinsame Bestimmungen für Förderungen gemäß Abschnitt 1, 3, 4 und 5**

- § 17 Widmungsgemäße Verwendung
- § 18 Jahresabschluss
- § 19 Kontrolle, Veröffentlichung
- § 20 Sanktionen

##### **7. Abschnitt**

##### **Schlussbestimmungen**

- § 21 Weitere Verpflichtungen
- § 22 Berechnung
- § 23 Budgetierung
- § 24 Verweise
- § 25 Übergangsbestimmungen
- § 26 Inkrafttreten
- § 27 Außerkrafttreten

## 6. Abschnitt

### **Gemeinsame Bestimmungen für Förderungen gemäß Abschnitt 1, 3, 4 und 5**

#### **§ 17**

#### **Widmungsgemäße Verwendung**

- (1) Die gemäß 1., 3., 4. und 5. Abschn. gewährten Förderungen sind widmungsgemäß zu verwenden. Die Förderungsempfänger haben über die Verwendung der gewährten Förderungsmittel genaue Aufzeichnungen zu führen.
- (2) Die Landtagsparteien und die Landtagsklubs können von den gewährten Förderungsmitteln Rücklagen bilden. Die Rücklagen müssen innerhalb von drei Jahren widmungsgemäß verwendet werden. Nicht verwendete Mittel sind dem Land rückzuerstatten.

#### **§ 18**

#### **Jahresabschluss**

- (1) Landtagsparteien haben unter sinngemäßer Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften Jahresabschlüsse zu erstellen.
- (2) In den Jahresabschlüssen müssen die Gesamteinnahmen und Gesamtaufwendungen ausgewiesen sein. Darüber hinaus sind

**1. die Einnahmen (Erträge und Erlöse) jedenfalls wie folgt zu untergliedern:**

a) Gesamtbetrag der Mitgliedsbeiträge,

b) Gesamtbetrag der Geld- und geldwerten Zuwendungen untergliedert nach Zuwendungen von Mandatsträgerinnen/Mandatsträgern, von Funktionärinnen/ Funktionären, von rechtlich eigenständigen regionalen Untergliederungen und Sonderorganisationen der Landtagspartei, von parteieigenen Unternehmen und Unternehmen, an denen die Landtagspartei beteiligt ist, von Stiftungen, in die die Landtagspartei Vermögen eingebracht hat, sowie von sonstigen Förderungsempfängern nach diesem Gesetz,

c) Gesamtsumme der Geld- und geldwerten Spenden,

d) Einnahmen aus Vermögen,

e) Gesamteinnahmen aus Veranstaltungen,

f) Gesamteinnahmen aus dem Vertrieb von parteieigenen Publikationen,

g) Gesamteinnahmen aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit,

h) Kreditaufnahmen,

i) Gesamtsumme der staatlichen Mittel und

k) sonstige Einnahmen;

**2. die Aufwendungen jedenfalls wie folgt zu untergliedern:**

a) Gesamtaufwand für Personalkosten,

b) Gesamtsachaufwand untergliedert für den laufenden Geschäftsbetrieb, für allgemeine politische Arbeit, für Wahlkämpfe, für die Vermögensverwaltung einschließlich der sich hieraus ergebenden Zinsen, für sonstige Zinsen und sonstige Aufwendungen,

c) Gesamtbetrag der Geld- und geldwerte Zuwendungen untergliedert nach Zuwendungen an Organisationen, Unternehmen, Stiftungen und Förderungsempfänger gemäß Z.1 lit. b ,

d) Gesamtaufwendungen im Rahmen der eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit,

e) Kreditrückzahlungen und

f) Kreditkosten.

**(3) Die Landtagspartei hat eine Vermögensbilanz zu erstellen, die wie folgt zu untergliedern ist:**

**1. Anlagevermögen,**

**2. Umlaufvermögen, hier sind explizit auszuweisen die Forderungen an Organisationen, Unternehmen und Stiftungen gemäß Z. 1 lit.b,**

**3. Rücklagen und Rückstellungen, hier sind explizit auszuweisen die Rücklagen aus Mitteln der Förderungen gemäß § 17 Abs. 2,**

**4. Verbindlichkeiten, hier sind explizit auszuweisen die Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, Unternehmen und Stiftungen gemäß Z. 1 lit.b und**

## 5. Gesamtsumme der Abschreibungen.

(4) In die Vermögensbilanz sind auch die Jahresabschlüsse der parteieigenen Unternehmen und der Unternehmen, an denen die Landtagspartei zu mehr als 50% beteiligt ist sowie von Stiftungen, deren Vermögen zum überwiegenden Teil von der Landtagspartei eingebracht wurde, aufzunehmen. Diese Jahresabschlüsse sind im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften zu erstellen und haben jedenfalls auch die erteilten öffentlichen Aufträge und gewährten öffentlichen Förderungen gesondert auszuweisen.

(5) Die Jahresabschlüsse gemäß Abs. 1 und 4 sind auch in konsolidierter Form darzustellen.

(6) Dem Jahresabschluss gemäß Abs. 1 ist eine Liste anzuschließen über alle Geld- und geldwerten Spenden an die Landtagspartei, an ihre Mandatarinnen/Mandatare und ihre Funktionärinnen/Funktionäre. Die Liste hat zu enthalten:

1. die Gesamtsumme der Spenden unter ..... Euro,
2. die Gesamtsumme der Spenden über ..... Euro und
3. die Namen der Spenderinnen/Spender, die im Jahr insgesamt über ..... Euro gespendet haben, unter Angabe der Gesamthöhe ihrer Spenden.

(7) Die Abs. 1 bis 3 und 6 gelten sinngemäß auch für die Förderungsempfänger nach dem 3., 4. und 5. Abschn.

## § 19

### Kontrolle, Veröffentlichung

(1) Die Förderungsempfänger haben zwei beeidete Wirtschaftsprüferinnen/Wirtschaftsprüfer zu beauftragen Folgendes zu prüfen:<sup>1</sup>

1. die Aufzeichnungen gemäß § 17 Abs. 1 und alle diesen zu Grunde liegenden Belege auf ihre widmungsgemäße Verwendung und
2. die Jahresabschlüsse samt Anlagen gemäß § 18 und alle diesen zu Grunde liegenden Belege auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit.

(2) Der Jahresabschluss samt Anlagen (§ 18), ausgenommen die Jahresabschlüsse der Unternehmen und Stiftungen gemäß § 18 Abs. 4 sowie die Ergebnisse der Überprüfung durch die Wirtschaftsprüferinnen/Wirtschaftsprüfer gemäß Abs. 1 sind bis spätestens ..... im Internet auf der Homepage der *Landtagspartei/Förderungsempfänger ???* und des Landes zu veröffentlichen.

(3) Nach der Veröffentlichung gemäß Abs. 2 hat der Unabhängige Verwaltungssenat auf Antrag der Förderungsempfänger festzustellen, ob sie ihren Verpflichtungen nach diesem Gesetz entsprochen haben. Dem Antrag sind die von den Wirtschaftsprüferinnen/Wirtschaftsprüfern gemäß Abs. 1 geprüften Unterlagen und deren Prüfberichte anzuschließen. Sollte der Unabhängige Verwaltungssenat feststellen, dass die Förderungswerber ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, dann hat er gleichzeitig die Sanktion gemäß § 20 Abs. 1 zu verhängen. *Die Bescheide des Unabhängigen Verwaltungssenats sind im Internet auf der Homepage des Landes zu veröffentlichen.*

(4) Wird der Antrag von den Förderungsempfängern nicht innerhalb von ..... nach der Veröffentlichung gemäß Abs. 2 gestellt, so hat der Unabhängige Verwaltungssenat die Landesregierung davon in Kenntnis zu setzen, die gemäß § 20 Abs. 2 vorzugehen hat. Ebenso hat der UVS die Landesregierung zu informieren, sobald der Antrag nach Ablauf dieser Frist eingebracht wird.

## § 20

### Sanktionen

(1) Erweisen sich die vom Unabhängigen Verwaltungssenat geprüften Unterlagen als unvollständig oder unrichtig oder wurden Förderungsmittel nicht widmungsgemäß verwendet, so hat der Förderungsempfänger einen Betrag in zweifacher Höhe des unrichtigen oder fehlenden oder widmungswidrig verwendeten Betrags rückzuerstatten. Betrifft die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit die Angaben betreffend die Aktiva und Passiva sind 10% der nicht angeführten oder unrichtig angeführten Werte zu erstatten.

(2) Im Fall des § 19 Abs. 4 hat die Landesregierung die nächsten fälligen Raten der Förderungen solange einzubehalten, bis der Förderungsempfänger den Feststellungsantrag beim Unabhängigen Verwaltungssenat eingebracht hat.

---

<sup>1</sup> Es erhebt sich die Frage, warum zwei WirtschaftsprüferInnen zu beauftragen sind; sollte dies so gewünscht sein, dann müsste geklärt werden, ob diese einen gemeinsamen Prüfbericht oder getrennte Prüfberichte erstatten. Sollte dies ein gemeinsamer Prüfbericht sein, dann stellt sich die Frage, wie bei Meinungsverschiedenheiten vorzugehen ist.

**Dringlichkeit abgelehnt**

**Die Grünen – Alternative Liste Graz**  
**Gemeinderatsklub**  
8011 Graz – Rathaus

**Telefon** 0316 / 872-2163  
**Telefax** 0316 / 872-2169  
gruene.klub@stadt.graz.at  
www.graz.gruene.at

## **Dringlicher Antrag** **der Grünen-ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2011

von

**GR<sup>in</sup> Sigrid Binder**

### **Betrifft: Resolution zur Sicherung kommunaler Grundversorgung**

Eine Reihe von Organisationen, wie beispielsweise Die Armutskonferenz, Attac Österreich, GLOBAL 2000, Greenpeace, die Katholische ArbeitnehmerInnenbewegung, SOS Mitmensch sowie Gewerkschaften (GPA-djp, GdG-KMSfB) haben sich in der Allianz „Wege aus der Krise“ zusammengeschlossen mit dem Ziel, zukunftsfähige Vorschläge und Antworten auf die Finanz- und Wirtschaftskrise zu erarbeiten und voranzutreiben.

Einen Schwerpunkt bildet dabei die „Gemeinderesolution zur Sicherung kommunaler Grundversorgung“. Die InitiatorInnen verweisen in dieser Resolution auf die Vielzahl von wichtigen Aufgaben und Dienstleistungen, die Städte und Gemeinden für ihre BürgerInnen zu erfüllen haben und fordern eine ausreichende Finanzierung für den Erhalt und den Ausbau der kommunalen Grundversorgung. Die Allianz „Wege aus der Krise“ fordert die Gemeinderäte von Städten und Gemeinden in ganz Österreich auf, die folgende Resolution zu beschließen:

### ***Resolution zur Sicherung kommunaler Grundversorgung***

*Öffentliche Dienstleistungen sind ein wesentlicher Bestandteil des österreichischen Wirtschafts- und Sozialsystems. BürgerInnen und Unternehmen erwarten zu Recht, dass eine umfangreiche Palette von zuverlässigen, stabilen und effizienten öffentlichen Dienstleistungen in hoher Qualität und zu erschwinglichen Preisen verfügbar ist.*

*Öffentliche Dienste sorgen dafür, dass kollektive Bedürfnisse und Interessen – Aufgaben des Gemeinwohls – bedient werden können. Die österreichischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände spielen bei der Erbringung dieser Dienstleistungen eine bedeutende Rolle. Darüber hinaus haben die österreichischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Bewältigung bzw. Abfederung der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise eine wichtige Rolle gespielt – unter anderem durch ihre Investitionsstätigkeit vor Ort.*

*Demgegenüber steht eine immer geringer werdende Finanzierung dieser Aufgaben seitens der öffentlichen Hand. Seit Jahren werden die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen in Österreich zunehmend eingeengt. Die Kommunen sehen sich aufgrund der von ihnen zu erbringenden notwendigen Leistungen für die Bevölkerung mit steigenden finanziellen Belastungen konfrontiert, ohne hierfür einen entsprechenden Ausgleich im Rahmen des Finanzausgleichs zu erhalten.*

*Die Folgen der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise belasten die öffentlichen Haushalte zusätzlich und verschärfen die ohnehin angespannte Situation für die Kommunen noch weiter. Schon bisher hat die kommunale Ebene versucht, durch Verwaltungs- und Personaleinsparungen ihrer prekären finanziellen Lage zu begegnen. Da weitere Effizienzsteigerungen über Einsparungen kaum mehr realisierbar sind, stehen Leistungseinsparungen für die Bevölkerung im Raum. Die Leistungen der Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände sind akut bedroht, wenn nicht rasch strukturelle und finanzielle Maßnahmen ergriffen werden.*

*Damit auch in Zukunft die Erbringung der öffentlichen Aufgaben durch die Kommunen gewährleistet ist, muss daher eine verteilungsgerechtere und breitere Finanzierung der Staatsausgaben durch den Ausbau vermögensbezogener Steuern erfolgen.*

*Die Stadt / Gemeinde\_\_\_\_\_ schließt sich der Forderung an, dass*

- *eine faire Mittelaufteilung durch einen aufgabenorientierten Finanzausgleich und eine klare Kompetenzaufteilung zwischen den Gebietskörperschaften erfolgt.*
- *zusätzliches Geld aus dem Bundesbudget eingesetzt wird, um öffentliche Dienstleistungen (Altenpflege, Gesundheitsdienste etc.) und kommunale Investitionen (öffentlicher Verkehr, Infrastruktur etc.) in die öffentliche Daseinsvorsorge sicherzustellen und auszubauen*
- *eine Modernisierung der gemeindeeigenen Abgaben (z.B. Aktualisierung der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer) erfolgt*
- *Vermögen, Vermögenseinkommen bzw. Vermögenszuwächse wie Zinsen, Dividenden, Kursgewinne oder Fondserträge grundsätzlich nicht geringer besteuert werden als Arbeitseinkommen.*
- *Finanztransaktionen EU-weit besteuert werden*

*Mit den daraus resultierenden Einnahmen bzw. frei werdenden Mitteln sollen zahlreiche gesellschaftlich wertvolle Arbeitsplätze in den Bereichen Bildung, Gesundheitsversorgung, Altenpflege, Kinderbetreuung, öffentlicher Verkehr, erneuerbare Energien, thermische Gebäudesanierung und Gemeindedienstleistungen finanziert werden. Die Kommunen sind dadurch finanziell in der Lage, ihren Beitrag zu leisten, um zahllose Menschen in Österreich aus der Armut und Armutsgefährdung zu holen, die Nachfrage zu stärken, die Situation am Arbeitsmarkt spürbar zu entspannen und damit das gesellschaftliche Klima – ohne große VerliererInnen – zu verbessern.*

Die Resolution wird mittlerweile bereits von über 130 Kommunen in Österreich unterstützt, zum einen über Unterzeichnung der Resolution durch den/die Bürgermeister/in, (wie z.B. Wien oder Linz) zum anderen über Beschlüsse im Gemeinderat (z.B. Hall/Tirol). Die Allianz „Wege aus der Krise“ wird die Unterstützung durch die Gemeinden einer breiten Öffentlichkeit bekannt machen, die Resolution an den Nationalrat weiter leiten und die Gemeinden zu einem Austausch über die Möglichkeiten der nachhaltigen Finanzierung von kommunalen Dienstleistungen einladen.

Um den wichtigen Forderungen dieser Resolution Nachdruck zu verleihen, stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

Der Gemeinderat der Stadt Graz unterstützt und beschließt die im Motiventext dargestellte Resolution „Kommunale Grundversorgung sichern“.

# KPÖ – Gemeinderatsklub

**Dringlichkeit  
mit Mehrheit angenommen**

**Abänderungsantrag  
mit Mehrheit angenommen**

Email: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

KPÖ – Gemeinderatsklub  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118  
Tel: 0316 / 872 2151  
0316 / 872 2152  
0316 / 872 2153  
Fax: 0316 / 872 2159

20. Oktober 2011

**Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch**

**Betrifft: Mindestsicherung: Verschlechterungen aufheben**

## **DRINGLICHER ANTRAG**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die steirische Mindestsicherung ist vom Standpunkt der sozialen Gerechtigkeit höchst mangelhaft. Das haben neben vielen Initiativen in unserem Lande sogar Sozialminister Hundstorfer und der Unabhängige Verwaltungssenat (UVS) festgestellt. Eine Reparatur des Gesetzes im Landtag ist dringend notwendig.

Ohne die vielen anderen Mängel des geltenden Gesetzes vernachlässigen zu wollen, erscheint es geboten, vor allem darauf hinzuweisen, dass die Mindestsicherung – im Unterschied zur bisherigen Sozialhilfe – nur zwölfmal und nicht vierzehnmal ausbezahlt wird. Alle BezieherInnen verlieren dadurch mindestens rund €1.100.

Damit wird das Verschlechterungsverbot der §15a-Vereinbarung über die Mindestsicherung unterlaufen. Es wurde vereinbart, dass es in keinem Bundesland durch die Einführung der Mindestsicherung zu einer Verschlechterung gegenüber der jetzigen Sozialhilfe kommen soll. In der Steiermark wurde dieses Verschlechterungsverbot nicht eingehalten.

Mit dem ursprünglich behaupteten Ziel der Armutsbekämpfung hat die Mindestsicherung in unserem Bundesland daher nichts mehr zu tun. Das Gesetz muss so schnell wie möglich repariert werden.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

## **Antrag zur dringlichen Behandlung**

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Stadt Graz wendet sich mit einer Petition im Sinne des Motivenberichtes an den Landesgesetzgeber und tritt dafür ein, dass dieser bei einer Reparatur des Landesgesetzes sicherstellt, die Mindestsicherung künftig 14mal auszubezahlen und das Verschlechterungsverbot der § 15 a-Vereinbarung einzuhalten.

GR Kurt Hohensinner, MBA

20.10.2011

## **A B Ä N D E R U N G S A N T R A G**

unterstützt durch  
den Klub der FPÖ, die Fraktion von BZÖ und GR Mag. Mariacher

Betr.: Dringlicher Antrag der KPÖ eingebracht von  
GR Mag. Andreas Fabisch  
„Mindestsicherung, Verschlechterungen aufheben“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Da in unserer Gesellschaft jeder Mensch gebraucht wird bzw. integriert werden soll, ist das Land bzw. sind die Gemeinden gefordert, neben monetären sozialen Leistungen auch sinnstiftende Maßnahmen anzubieten.

Namens der Klubs von ÖVP, FPÖ und BZÖ stelle ich den

### **A n t r a g,**

der Gemeinderat möge beschließen, den Dringlichen Antrag der KPÖ wie folgt abzuändern:

Die Stadt Graz wendet sich mit einer Petition an den Landesgesetzgeber und tritt dafür ein, dass das Steir. Mindestsicherungsgesetz unter Einbeziehung der Sozialhilfeverbände sowie des Städte- bzw. Gemeindebundes evaluiert und in weiterer Folge novelliert wird.

Insbesondere sollen die rechtlichen Möglichkeiten geprüft werden, BezieherInnen der Mindestsicherung einen, sofern gesundheitlich zumutbar, verpflichtenden gemeinnützigen Dienst von mind. 10 Wochenstunden zu ermöglichen, um ihnen den Wiedereinstieg in ein geregeltes Erwerbsleben zu erleichtern.

# KPÖ – Gemeinderatsklub

**Dringlichkeit  
mit Mehrheit angenommen**

**Antrag  
einstimmig angenommen**

KPÖ – Gemeinderatsklub  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118  
Tel: 0316 / 872 2151  
0316 / 872 2152  
0316 / 872 2153  
Fax: 0316 / 872 2159  
Email: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

KPÖ-Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Ulrike Taberhofer

Graz, 20. Oktober 2011

## **Dringlichkeitsantrag**

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

### **Betrifft: Mindestsicherung – Anteil für Wohnungsmieten**

Die „bedarfsorientierte Mindestsicherung“ wird ein halbes Jahr nach der Einführung von 5682 Personen in Graz in Anspruch genommen. Das bedeutet einen Zuwachs von 12% im Vergleich zum alten Sozialhilfesystem. Damit sind derzeit 40.400 Personen (16%) in Graz armutsgefährdet. Der Betrag von 752,93 Euro pro Monat, der nur mehr 12 Mal im Jahr ausgezahlt wird, liegt weit unter der Armutsgrenze (Einkommen von 900 €) und trägt damit zur Armutsverfestigung vieler Menschen bei. Abgesehen von den finanziellen Nachteilen für die Anspruchsberechtigten verdeutlicht sich jetzt, dass auch organisatorische Mängel eine nachhaltige Hilfe für die Betroffenen erschweren. Konkret geht es um den Anteil für Wohnungsmieten. Er wird nunmehr an die EmpfängerInnen ausbezahlt und nicht mehr wie bisher direkt auf die jeweiligen Mietenkonto überwiesen. Wie im Rahmen der sozialen Wohnplattform, an der VertreterInnen des Wohnungsamtes, des Sozialamtes, des Jugendamtes, der gemeinnützigen Genossenschaften und der Caritas teilnehmen, festgestellt wurde, führt diese neue Praxis zu vermehrten Mietrückständen. Es ist nicht überraschend, dass viele BezieherInnen aufgrund des finanziellen Drucks den für die Wohnungsmiete gedachten Teil für andere dringend erforderliche Anschaffungen und Ausgaben aufwenden und so die Miete schuldig bleiben. Diese so entstandenen Mietrückstände können auch im Rahmen der Delogierungsprävention kaum noch abgebaut werden, so dass Delogierungen unvermeidlich werden. Abgesehen von der Not der betroffenen Familien wirkt sich das aber auch auf das Sozialbudget der Stadt sowie der anderen helfenden Einrichtungen aus.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

### **Antrag**

Das Sozialamt der Stadt Graz wird ersucht, an die zuständigen Stellen des Landes Steiermark heranzutreten, um eine Regelung zu finden, dass Mietzuschüsse wieder direkt auf die jeweiligen Mietenkonto überwiesen werden können, um damit letztendlich im Interesse der Menschen einer drohenden Delogierung aufgrund der Mietrückstände vorzubeugen.

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

**Dringlichkeit und Antrag  
einstimmig angenommen**

Graz, am 20.10.2011

Betreff: Anerkennung der deutschsprachigen altösterreichischen Volksgruppe  
in Slowenien  
**Dringlicher Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Marburg/Maribor ist im Jahr 2012 europäische Kulturhauptstadt. Die ehemalige Kulturhauptstadt Graz und Marburg/Maribor wollen in diesem Zusammenhang nicht nur künstlerisch eng zusammenarbeiten. Auch in vielen anderen Bereichen ist eine Kooperation angedacht. Nach Aussagen der Generaldirektorin von Marburg/Maribor 2012, Suzana Zilic Fiser, soll Graz in vielen Bereichen Vorbild sein. Unter Betonung der gemeinsamen Geschichte gibt es außerdem eine Kooperation mit dem Universalmuseum Joanneum, da sich tausende Ausgrabungsstücke aus der slowenischen Untersteiermark in steirischen Archiven befinden. Auch nach dem Kulturjahr 2012 soll eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Marburg/Maribor und Graz forciert werden.

So erfreulich nun diese Entwicklung auch sein mag, so unverständlich ist das Verhalten des slowenischen Staates im Bezug auf die deutschen Minderheiten. Als einziger postkommunistischer Staat verweigert die Republik Slowenien ihrer deutschen Minderheit die Anerkennung als autochthone Volksgruppe, obwohl die deutsche Besiedelung der Untersteiermark bereits im 8./9. Jht. begann. Die deutsche Besiedelung des Gottscheer Landes nahm ihren Anfang im 14. Jahrhundert. Das Österreichisch-Slowenische Kulturabkommen von 2001 nennt seinerseits eine „deutschsprachige Volksgruppe“ in Slowenien, wobei der Begriff „Volksgruppe“ der in Österreich seit 1976 kodifizierte Ausdruck für die nationalen Minderheiten im Land ist, im slowenischen Text hingegen ist lediglich von einer „deutschsprachigen Gruppe“ die Rede. Rechtsterminologisch ist dieser Begriff bedeutungslos, während in der slowenischen Verfassung die italienischen und die ungarischen Minderheiten – sehr wohl in rechtlich relevanter Auslegung – jeweils als Volksgruppe bezeichnet werden.

Darüber hinaus bezeichnet die slowenische Verfassung die in den Nachbarstaaten lebenden Slowenen als „nationale Minderheit“. Zwischen den Formulierungen „Gruppe“, „Volksgruppen“ und „nationale Minderheiten“ besteht ein rechtlich bedeutender, qualitativer Unterschied, sind doch weitergehende Rechte an die zuletzt genannten Begrifflichkeiten geknüpft.

Einer Anerkennung der deutschen Volksgruppe stehe – so aus Slowenien von offizieller Seite – die zahlenmäßige Kleinheit und die Verstreutheit der deutschen Volksgruppen im Wege. Diese Argumentation bezeichnen auch namhafte slowenische Kulturvertreter als blanken Zynismus, ist doch die Dezimierung dieser Volksgruppe auch auf die Nichtanerkennung und das Ignorieren der Minderheitenrechte zurückzuführen.

Nun zielt dieser Antrag nicht darauf ab, Vorwürfe zu erheben oder gar überzogene Ansprüche zu stellen. Außerdem ist die Beziehung der Partnerstädte Marburg/Maribor und Graz nicht geeignet für diplomatische Ränkespiele. Durchaus können allerdings auf persönlicher Ebene Diskussionen geführt und Standpunkte ausgetauscht werden sowie auch um Verständnis geworben werden kann. Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

### **Dringlichen Antrag**

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz:

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

**Die Menschenrechtsstadt Graz bekennt sich zur Gleichbehandlung aller angestammten ethnischen Minderheiten und stellt einen derartigen Anspruch auch an ihre Partnerstädte.**

**Herr Bürgermeister Nagl wird daher ersucht, auf persönlichem Wege die relevanten politischen Vertreter der Partnerstädte Marburg/Maribor und Laibach/Ljubljana auf die Situation der deutschen Minderheiten in Slowenien hinzuweisen, um solcherart zur Sensibilisierung für gegenständliche Problemstellung beizutragen.**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Dringlichkeit und Antrag  
einstimmig angenommen

Zusatzantrag  
einstimmig angenommen

Graz, am 20.10.2011

Betreff: Sicherheitsgipfel/Islamismus in Graz  
**Dringlicher Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie entsprechenden Medienberichten zu entnehmen war, fand vor wenigen Wochen am Grazer Hauptbahnhof eine Werbe- und Verteilaktion von Vertretern einer fundamental-islamistischen Gruppe statt. Um neue Mitglieder anzuwerben, wurden Druckmaterialien und CDs an interessierte Personen vergeben. Der Inhalt jenes Materials, das dort zur Verteilung gelangte, gibt berechtigten Anlass zur Skepsis gegenüber einzelnen radikalen Gruppen in unserer Stadt. So wurde beispielsweise eine CD mit dem Titel „*Bedecke dich, Schwester!*“ angeboten, auf der die nicht verhüllte Frau in übelster Weise als „*unrein*“ beschimpft wird. Unter anderem erklärt eine Stimme auf gegenständlicher CD: „*Wir sehen hier Frauen, die sind halb nackt auf den Straßen. Deswegen gibt es viele Krankheiten in der [westlichen] Gesellschaft. Eine Frau darf lediglich die Hände zeigen, alles andere ist komplett verdeckt*“ und verordnet als Lösung die Burka oder den Hijab. An anderer Stelle schreit die Stimme: „*Du redest hier über Allahs Wort! Der Hijab ist Pflicht. Hast Du die Welt erschaffen? Wenn nicht, dann sei ruhig!*“

Selbst unkritische politische Strömungen werden zugeben müssen, dass gelebte religiöse Toleranz anders in Erscheinung treten sollte. Nach einer Auskunft von Landessicherheitsdirektor Klamminger handelt es sich bei dieser Gruppe um Salafisten. Wie das Christentum ist auch der Islam in mehrere Strömungen unterteilt. Der Salafismus ist eine besonders konservative Strömung des sunnitischen Islam. Er stellt die Scharia, das islamische Recht, über die säkulare Gesetzgebung und predigt, den Ungläubigen drohe die Hölle. Die Salafisten legen den Koran wörtlich aus. Auch wenn dieser Gruppe seitens der Polizei keine Gewaltbereitschaft attestiert wurde, ist berechtigter Anlass zur Sorge gegeben, war doch der Salafismus die ideologische Grundlage des Terroristen Osama bin Laden.

In Deutschland, wo die Salafisten in jüngster Zeit verstärkt in Erscheinung treten, hat der Verfassungsschutz explizit festgestellt, dass nicht alle Salafisten Terroristen sind, dass aber alle jungen Männer, die in den letzten Jahren von Deutschland aus in den sogenannten Heiligen Krieg gezogen sind, Kontakt zu den Salafisten hatten. Im September wurde in Köln gegen einen dieser Hassprediger, den Kopf eines salafistischen Netzwerkes, Anklage erhoben.

Leider stellen nun Aktionen wie gegenständliche Verteilung am Hauptbahnhof keinen Einzelfall dar. In jüngerer Vergangenheit schwenkten bosnische Muslime bei einer öffentlichen Demonstration am Grazer Hauptplatz ostentativ die Dschihad Fahne, und wenig später warnte Landessicherheitsdirektor Klamringer vor radikalen Zellen in unserer Stadt.

Es ist keineswegs die Intention dieses Antrags, den Islam als solchen anzugreifen oder einzelne Gruppen pauschal zu inkriminieren. Dennoch muss diesem Thema eine größere Aufmerksamkeit, als dies bisher der Fall war, gewidmet werden. Wenn sich in Graz Gruppen formieren, deren Weltbild nicht mit unserer Gesellschaft kompatibel ist, wäre es nämlich eine sträfliche Fahrlässigkeit, über diesen Themenbereich den Mantel des Wohlfühlens und Schweigens auszubreiten. Zudem erzeugen nicht erkannte Gefahrenpotentiale und Probleme ihrerseits Spannungsfelder, die radikale Gruppen auf allen politischen Seiten auf den Plan rufen. Dies gilt es im Interesse einer friedlichen und funktionierenden Gesellschaft zu vermeiden. Hier ist nun eine sachlich nüchterne Diskussion auf politischer Ebene vonnöten, die sich an den Fakten orientiert und sich nicht von parteipolitischem Kalkül oder ideologischen Unterschieden leiten lässt. Im Interesse kommender Generationen muss zu diesem Thema ein vorurteilsfreier politischer Dialog gesucht werden, an dessen Ende aber eine klare Trennlinie zu jenen Gruppen gezogen wird, die an unserer Gesellschaft und ihrem Wertesystem nicht teilhaben wollen.

Bislang ist es nicht gelungen, Sicherheitsbehörden und Vertreter der kommunalen Politik zu einer sachlichen und ergebnisorientierten Diskussion zu bewegen. Es ergeht daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

**Dringlichen Antrag**  
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Gemeinderat distanziert sich von jenen fundamental-islamistischen Inhalten, welche bei gegenständlicher Verteilaktion unter anderem vermittelt wurden, und ersucht die zuständigen Stellen, soweit die bestehende Gesetzeslage dies zulässt, derartige Aktionen künftig nicht mehr zu genehmigen.**
- 2. Herr Bürgermeister Nagl wird ersucht, einen Sicherheitsgipfel auszurichten, zu dem neben den Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Parteien und parteilosen Personen auch die zuständigen Vertreter der Sicherheitsbehörden sowie der Interreligiöse Beirat der Stadt Graz einzuladen sind. Im Rahmen dieses Gipfels soll das Gefahrenpotential durch radikal – islamistische Gruppen für unsere Gesellschaft erörtert werden, wobei besonders auf die Einwirkungsmöglichkeiten der Kommunalpolitik bedacht zu nehmen ist. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse sind dem Gemeinderat vorzulegen und sollen als Grundlage für eine breite politische Diskussion herangezogen werden.**

**Die Grünen – Alternative Liste Graz**  
**Gemeinderatsklub**  
8011 Graz – Rathaus

**Telefon** 0316 / 872-2163  
**Telefax** 0316 / 872-2169  
gruene.klub@stadt.graz.at  
www.graz.gruene.at

## **Zusatzantrag an den Gemeinderat**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2011

**von GR<sup>in</sup> Sigrid Binder**

**Betrifft: Zusatzantrag zum Dringlichen Antrag von GR Mag. Sippel –  
„Sicherheitsgipfel/Islamismus in Graz“**

Namens des Grünen Gemeinderatsklubs stelle ich zum genannten Dringlichen Antrag folgenden

### **Zusatzantrag**

Zu dem Sicherheitsgipfel ist auch der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz einzuladen.

eingbracht am: 20.10.2011

**Dringlichkeit abgelehnt**



## **DRINGLICHER ANTRAG**

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

des Gemeinderats Georg Schröck

**betreffend „Beibehaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im ‚Univiertel‘ und verstärkte Kontrollen bzw. Polizeipräsenz in besagten Gebieten“**

Das Univiertel sorgt einmal mehr für ausreichenden Diskussionsstoff in unserer Stadt. Die bekannten Problemfelder umfassen Vandalenakte, Lärmbelästigung durch teilweise stark alkoholisierte Lokalbesucher und gipfeln in einer Fülle an Raufhändeln. Wir alle stehen in der Verantwortung, das Eigentum der AnrainerInnen zu schützen, für Sicherheit zu sorgen und ungestörte Nachtruhe zu gewährleisten. Die von Bürgermeister Nagl angeregte Diskussion rund um die Vorverlegung der Sperrstunde in den betroffenen Lokalen wird zur Lösung dieses Problems allerdings nicht beitragen. Im Gegenteil, der Bürgermeister kriminalisiert auf diese Weise die ansässigen Wirtschaftstreibenden sowie alle BesucherInnen des Univiertels. Der Umstand, dass es sich bei den Vandalen nicht um die Mehrheit der Grazer StudentInnen handelt, sondern um eine unverbesserliche Minderheit, wird dabei leider außer Acht gelassen. Die letzten Gespräche zur Lösungsfindung wurden mit den Gastronomen nicht einmal vom Bürgermeister selbst geführt und datieren aus dem Frühjahr 2010.

Im Rahmen dieser Gesprächsrunde legten die Wirte dem ersatzweise erschienen Gemeinderat Rajakovics ein von ihnen in Auftrag gegebenes Sicherheits- und Lärmschutzkonzept vor. Es ist allerdings zu befürchten, dass dieses in den Weiten des Bürgermeisteramtes verloren gegangen sein dürfte. Die Gastronomen haben auch immer wieder ihre Bereitschaft bekundet, Mehrkosten für Sicherheit und Reinigung zu übernehmen.

All diese Initiativen der Lokalbetreiber wurden aber bislang ignoriert. Man hat viel mehr mit hilflosen Placebo-Initiativen reagiert. Einige Monate später wurden „Speibsackerl“ und Aufkleber an die von Vandalismus betroffenen Menschen und Einrichtungen verteilt, um dann mit einer naiven Plakataktion gegen Vandalismus die eigene Hilflosigkeit in diesem Themenfeld zu demonstrieren. Das grundlegende Problem sind nicht die Wirte und nicht die Sperrstunde. Die hat es schon immer gegeben. Die bestehenden Gesetze würden ausreichen, werden aber unzureichend exekutiert.

Was der Bürgermeister jetzt plant, ist ein Eingriff in den Besitz von Gastronomen, der aber auch für die AnrainerInnen eine eklatante Verschlechterung ihrer Situation bedeuten wird.

Mit dieser Maßnahme treibt der Bürgermeister 3000 StudentInnen von den Lokalen auf die Strasse und hat mit dem neu gestalteten „Shared Space“ - Platz und der dort aufgestellten „Steinsitzgruppe“ auch noch die nötige Infrastruktur zum Verweilen auf der Strasse geschaffen.

Es ist blanker Populismus, nun die Wirte für die Exzesse einiger Weniger zu bestrafen, zumal gerade die Bau- und Anlagenbehörde bislang überhaupt keine Bedenken hatte, Genehmigungen für diese Lokale auszustellen. Die Stadt Graz dürfte eher noch gutes Geld an den Gastronomen verdient haben. Ich erinnere an den Verkauf des Grazer Meldeamtes, das dann zu einem Lokal umgebaut wurde und dessen Betreiber erst im letzten Jahr, als die Probleme durchaus schon bekannt waren, eine de facto 24 Stunden Genehmigung erteilt wurde. Außerdem wird es unerlässlich sein, den Taxistand auf einen anderen Bereich zu verlegen, um Lärm und Abgase möglichst vom Wohngebiet fernzuhalten.

Es steht fest, dass die Stadt sich in dieser Sache hinter die AnrainerInnen, welche ein Recht auf Ruhe und Lebensqualität haben, stellen muss, jedoch darf dieser Zwist nicht auf dem Rücken der Gastronomen ausgetragen werden. Es geht nicht an, dass der Bürgermeister nach Gutdünken auf der einen Seite der Stadt ein Viertel und dessen Wirtschaft zerstört, während er auf der anderen Seite ein neues erstehen soll.

Die vom Bürgermeister angestrebte Lösung einer Verkürzung der Sperrstunde ist nicht das geeignete Mittel der Problematik im Univiertel Herr zu werden.

Daher stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

### **DRINGLICHEN ANTRAG**

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Der Bürgermeister möge an die Grazer Polizei herantreten um sie zu ersuchen, eine verstärkte Überwachung der derzeit geltenden Gesetze im Univiertel durchzusetzen. Gleichzeitig wird er aufgefordert, die Ordnungswache zu ersuchen das Univiertel verstärkt zu überwachen.“

**GENUG  
GEZAHLT!**

[www.bzoe-graz.at](http://www.bzoe-graz.at)

**Dringlichkeit  
mit Mehrheit angenommen**

**Antrag  
einstimmig angenommen**

**GR Mag. Gerhard Mariacher**  
*Unabhängiger Gemeinderat*



Seite 1 von 2

**Unabhängiger Gemeinderat  
Mag. Gerhard Mariacher**

An den  
Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

*Graz, den 20. Oktober 2011*

**Betrifft: „Sicherheit personenbezogener Daten durch die Stadt Graz“**

**Dringlicher Antrag  
gemäß §18 der Geschäftsordnung**

In den vergangenen Wochen wurden durch anonyme Hacker gravierende Schwachstellen bei der Verwahrung sensibler personenbezogenen Daten in Österreich offen gelegt, wobei nicht auszuschließen ist, dass diese Daten längst kommerziellen Nutzern zugänglich gemacht worden sind, aus Dummheit genauso wie aus Geldgier.

Auch gibt es immer wieder „Verlockungen“ ´in Evidenz genommene´ personenbezogene Daten des eigenen Tätigkeitskreises zu „versilbern“, indem man diese an den Bestbieter verhökert bzw. um personenbezogene Daten zum Vorteil oder Nachteil zu manipulieren, sowie z.B. um Einträge über Sanktionen/Fristen/etc. zu manipulieren bzw. diese gar nicht schlagend werden zu lassen.

So wurden etwa 25.000 Datensätze über österreichische PolizistInnen via des privaten Vereines IPA, deren Daten merkwürdig aus dem Bundesministerium für Inneres stammen, entwendet. Auch aus der Tiroler GKK wurden fast zeitgleich 600.000 Datensätze von Versicherten entwendet. Diese Reihe ließe sich mühelos fortsetzen und sind die öffentlich werdenden Vorkommnisse nur ein Bruchteil der wahren Ereignisse. D.h. die Betroffenen werden oftmals gar nicht informiert, oder gar gewarnt, teils weil es bewusst unterlassen wurde, um das eigene Versagen zu tarnen, teils weil die Kompetenz derart niedrig ist, dass es nicht mal auffiel. Dem ist initial mit Transparenz zu begegnen.

Dass es neue Gerüchte gibt, dass in Grazer Ämtern & Referaten zwecke „kollegialer Vermittlung von Aufträgen/Gutachten“ etc. bzw. zwecks „Koordinierungen interner Daten und eigener Absichten mit wirtschaftlichen Intentionen Dritter“ geben soll, ist nunmal keine Legende. Auch wissen wir aus der Vergangenheit, dass das Grazer Bauamt mehrfach Hort für völlig inakzeptable und bis an deliktisch heran reichende Vorgänge bzw. „Normabweichungen“ war, was hoffentlich einer Eindämmung zugeführt werden konnte. Das und mehr ist den Grazerinnen und Grazern nachhaltig in Erinnerung geblieben – und umfasste weitgehende personenbezogene Daten unserer GrazerInnen.

Neben der Verletzung ethischer und moralischer Kriterien stellt sich „im Fall des Falles“ auch die Frage der Amtshaftung, sodann die Frage der strafrechtlichen Verantwortung in der jeweiligen Hierarchie genauso wie eine Frage des Auswahlverschuldens wie auch der Aufsichtsverantwortung. Und zumindest letzterer kann sich die Politik und deren namhaft machbarer Exponenten bzw. MandatarInnen gewiss nicht entziehen.

**GR MAG. GERHARD MARIACHER**

Und nicht zuletzt, es soll uns allen und ganz besonders aber unseren BürgerInnen erspart bleiben jetzt oder in der Zukunft von einschlägigen Missbräuchen bzw. Unzulänglichkeiten oder gar deliktischen Vorkommnissen geschädigt zu werden.

In diesem Zusammenhang stellt GR Mag. Gerhard Mariacher nachfolgenden

### **DRINGLICHEN ANTRAG**

Der Gemeinderat der Stadt Graz beauftragt Bürgermeister Mag. Nagl bzw. ersucht den Aufsichtsratsvorsitzenden der Holding Graz GmbH alle MitarbeiterInnen des „Hauses Graz“ im Bereich des Umgangs mit digitalen resp. elektronischen Daten zu sensibilisieren und dahingehend zu schulen.

Eine darüber hinausgehende Behandlung des gegenständlichen Themas hat in dem für EDV-Fragen zuständigen Ausschuss zu erfolgen, in dem unter Einbindung externer Experten um Beantwortung und anschließende Berichterstattung zu nachfolgenden Punkten bis spätestens zum Gemeinderat im Jänner 2012 ersucht wird

- 1) Um Berichterstattung, welche personenbezogenen Daten seitens der „rechtlichen Gesamtheit Graz“ bestehend aus der Stadt Graz, der Holding Graz GmbH sowie sämtlicher im „Haus Graz“ integrierten Beteiligungen der Stadt Graz erfasst und gespeichert sind bzw. werden.
- 2) Um Berichterstattung, in welcher Form es in der „rechtlichen Gesamtheit Graz“ geregelt ist, wie der Umgang mit diesen personenbezogenen Daten vonstatten zu gehen hat und welche Schwachstellen bzw. Verbesserungspotentiale vorhanden sind bzw. was hierzu in Gang gesetzt worden bzw. in Planung ist.
- 3) Um Berichterstattung, in welcher Form in der „rechtlichen Gesamtheit Graz“ die Einhaltung des Schutzes der personenbezogenen Daten evaluiert und überprüft wird und durch wen bzw. welche hierzu zweifelsfrei anerkannte Institution dies erfolgt.
- 4) Um Berichterstattung, ob es im Rahmen der „rechtlichen Gesamtheit Graz“ Verdachtsmomente bzw. Vorfälle, die den Missbrauch bzw. die Weitergabe personenbezogener Daten betreffen, gibt oder beginnend ab 1.1.2008 gegeben hat.
- 5) Um Berichterstattung, an welcher Stelle der Stadt Graz Grazer Bürgerinnen & Bürger für sich umfassende und detaillierte Auskunft über alle im Bereich der „rechtlichen Gesamtheit Graz“ gespeicherten personenbezogenen Daten unentgeltlich erhalten und eine allfällig erforderliche Korrektur bzw. Löschung unrichtiger Daten begehren können, so dass dies binnen Frist verbindlich vorgenommen wird.
- 6) Um Berichterstattung, in welcher Form die Gestaltung der „Inneren Revision“, bzw. das zugehörige Landesgesetz über das Statut der Stadt Graz zweckmäßigerweise eine Modifizierung erfahren sollte.